

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 019 889
Studiengang: Orthobionik, B.Sc.
Hochschule: HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst,
Hildesheim/Holzminden/Göttingen
Studienort/e: Göttingen
Akkreditierungsfrist: 01.04.2024 - 31.03.2032

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Ein aktueller Kooperationsvertrag mit der Universitätsmedizin Göttingen ist unter Nennung des hier zu akkreditierenden Studiengangs einzureichen. (§ 20 Nds. StudAkkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule legt eine von den Vertragsparteien unterschriebene Ergänzung zum Kooperationsvertrag vor, mit der der Studiengang Orthobionik in den Kooperationsvertrag aufgenommen wurde. Die Auflage ist damit erfüllt.